

1. Sitzung

des Kreistages

Tag der Sitzung

04.05.2020

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER KREISTAGSMITGLIEDER: 60 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Franz Aunkofer, 93309 Kelheim
Matthias Bendl, 84048 Mainburg
Georg Bergermeier, 93352 Rohr i. NB
Herbert Blascheck, 84085 Langquaid
Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg
Andreas Diermeier, 93077 Bad Abbach
Dennis Diermeier, 93309 Kelheim
Willi Dürr, 93351 Painten

verlässt die Sitzung um 16.41 Uhr
nach Beendigung des ö.T.

Helmut Fichtner, 84048 Mainburg
Elena Fritz, 93077 Bad Abbach
Florian Geisenfelder, 93352 Rohr i. NB
Dr. Benedikt Grünewald, 93077 Bad Abbach
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg
Ferdinand Hackelsperger, 93077 Bad Abbach

verlässt die Sitzung um 16.24 Uhr
während TOP 8 ö.T. und erscheint
wieder um 16.26 Uhr während TOP
8 ö.T.

Christian Hanika, 93077 Bad Abbach
Horst Hartmann, 93309 Kelheim

verlässt die Sitzung um 16.35 Uhr
zu Beginn von TOP 10 ö.T. und
erscheint wieder zur Sitzung um
16.39 Uhr nach Beendigung von
TOP 11 ö.T.

Petra Högl, 84106 Volkenschwand
Martin Huber, 84048 Mainburg
Manfred Jackermeier, 93356 Teugn
Olivia Kreyling, 84091 Attenhofen
Maria Krieger, 93339 Riedenburg
Dr. Heinz Kroiss, 93326 Abensberg
Hannelore Langwieser, 84048 Mainburg
Sebastian Langwieser, 84048 Mainburg

Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg
Werner Maier, 84048 Mainburg
Fritz Mathes, 93309 Kelheim
Thomas Memmel, 93333 Neustadt/Donau
Christian Nerb, 93342 Saal/Donau
Niklas Neumeyer, 93326 Abensberg
Jörg Nowy, 93343 Essing
Josef Pletl, 93309 Kelheim
Konrad Pöppel, 84048 Mainburg

verlässt die Sitzung um 16.10 Uhr
zu Beginn von TOP 8 ö.T. und
erscheint wieder zur Sitzung um ca.
16.25 Uhr während TOP 8 ö.T.

Christian Rank, 93309 Kelheim
Michael Raßhofer, 93351 Painten
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau
Josef Reiser, 84048 Mainburg
Bernhard Rieger, 93333 Neustadt/Donau
Werner Schamberger, 84094 Elsendorf
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Dr. Michael Schöll, 84048 Mainburg
Christian Schweiger, 93309 Kelheim
Christoph Schweiger, 93343 Essing
Stephan Schweiger, 93309 Kelheim
Gernot Seefelder, 93354 Siegenburg
Annette Setzensack, 84048 Mainburg

verlässt die Sitzung um 16.10 Uhr
zu Beginn von TOP 8 ö.T. und
erscheint wieder zur Sitzung um ca.
16.25 Uhr während TOP 8 ö.T.

Maureen Sperling, 84048 Mainburg
Simon Steber, 93326 Abensberg
Birgit Steinsdorfer, 93352 Rohr i. NB
Ludwig Wachs, 93077 Bad Abbach
Manfred Weber, 93359 Wildenberg
Dr. Gudrun Weida, 93309 Kelheim
Johanna Werner-Muggendorfer,
93333 Neustadt/Donau
Thomas Zachmayer, 93354 Biburg
Alfons Ziegler, 84048 Mainburg
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER/IN: Verw.-Fachwirtin Franziska Parchatka

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Johann Auer, Herr Alexander Bindorfer, Frau Monica Brandl, Herr Marcus Dörner, Frau Sonja Endl, Frau Astrid Heuberger, Herr Sebastian Post, Herr Erwin Ranftl, Herr Karl-Heinz Rott, Herr Reinhard Schmidbauer, Herr Thomas Stadler, Herr Michael Welnhofer, Frau Johanna Wierl

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Wiederwahl von Herrn Landrat Martin Neumeyer
2. Vereidigung der neuen Mitglieder des Kreistages Kelheim
3. Einführung Mandatos-App (digitale Gremienarbeit)
4. Erlass der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Kelheim
5. Wahl des 1. Stellvertreters des Landrats
6. Regelung der weiteren Stellvertretung des Landrats durch Beschluss
7. Besetzung der Ausschüsse des Kreistages
8. Entsendung von Vertretern des Landkreises Kelheim zu Zweckverbänden, Gesellschaften, sonstige Einrichtungen und Gremien
9. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Änderung der Gesellschaftssatzung
10. Neubildung des Jugendhilfeausschusses
hier: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder (ohne Kreisräte)
11. Neubildung des Jugendhilfeausschusses
hier: Bestellung der beratenden Mitglieder
12. Neufassung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger
Kreistagsmitglieder und sonstiger Kreisbürger/-innen vom 04. Mai 2020
13. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Kreistages am 04.05.2020, 14:00 Uhr, im Dreifachturnhalle der Stadt Kelheim (Rennweg 66, 93309 Kelheim).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt den Kreisräten, dass, soweit die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt, mit Bildaufnahmen während der Kreistagssitzung Einverständnis besteht.

Es findet ein Totengedenken für das verstorbene ehemalige Kreistagsmitglied Herrn Richard Moser aus Langquaid, welcher im Zeitraum von 1987 bis 2002 das Amt des 1. stellvertretenden Landrats bekleidete, sowie Frau Brigitte Schweiger, Ehefrau von Herrn Kreisrat Christoph Schweiger, statt.

Im Anschluss daran gratuliert Landrat Neumeyer den Kreisräten Herrn Dr. Uwe Brandl, Herrn Willi Dürr, Herrn Horst Hartmann sowie Herrn Wolfgang Gural zu ihren Geburtstagen.

Einen besonderen Dank richtet der Vorsitzende an die Stadt Kelheim, die dem Landkreis ihre Dreifachturnhalle für die konstituierende Sitzung zur Verfügung stellt und den Landkreis bei der Einrichtung der Dreifachturnhalle und den Vorbereitungen großartig unterstützt hat.

Wegen der Corona-Pandemie erfolgt die Ehrung und Verabschiedung der ausscheidenden Kreisräte zu einem späteren Zeitpunkt.

Vor Eintritt in die reguläre Tagesordnung fasst Landrat Neumeyer die Projekte der vergangenen Kreistagsperiode zusammen und erläutert die Aufgabenbereiche des Kreistages.

Beschluss-Nr. 1: Wiederwahl von Herrn Landrat Martin Neumeyer

Bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 ist Herr Landrat Martin Neumeyer mit 40.903 gültigen Stimmen (70,92 %) zum Landrat des Landkreises Kelheim wiedergewählt worden. Die Amtszeit beginnt am 01.05.2020, weil Landrat Martin Neumeyer ein vorzeitiges Ende seiner Amtszeit und die Zusammenlegung mit der Wahlzeit des Kreistages beantragt hatte. Der Kreistag hat dem Antrag in seiner Sitzung am 17.12.2018 einstimmig zugestimmt. Die Erneuerung des Dienstes ist gem. Art. 27 Abs. 4 KWBG bei der Wiederwahl nicht notwendig.

Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Herr Landrat Martin Neumeyer wurde bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 mit 40.903 gültigen Stimmen (70,92 %) zum Landrat des Landkreises Kelheim wiedergewählt. Die Amtszeit beginnt am 01.05.2020. Durch die Wiederwahl entfällt gem. Art. 27 Abs. 4 KWGB die Eidesleistung.

Beschluss-Nr. 2: Vereidigung der neuen Mitglieder des Kreistages Kelheim

Landrat Neumeyer begrüßt die neuen Mitglieder des Kreistages. Gemäß Art. 24 Abs. 4 LKrO sind die 29 neuen Mitglieder des Kreistages zu vereidigen. Sie sind über Sinn und Bedeutung des Eides aufzuklären. Mit dem Eid wird in feierlicher Form bekräftigt, dass das jeweilige Kreistagsmitglied in uneigennütziger und nur am Gemeinwohl orientierter Art und Weise sein Mandat ausüben will; ferner legt das Kreistagsmitglied mit dem Eid ein Bekenntnis zur gesetzestreuenden Amtsausübung ab. Die zu vereidigenden Kreistagsmitglieder werden darauf hingewiesen, dass der Eid auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden kann. Erklärt ein Mitglied des Kreistages, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Aufgrund der durch die Corona-Krise erforderlichen Hygieneauflagen erfolgt die Vereidigung der neuen Kreisräte/innen aufgeteilt in drei Blöcke:

1. Block:

Bendl Matthias
Bergermeier Georg
Diermeier Andreas
Diermeier Dennis
Fichtner Helmut
Fritz Elena
Geisenfelder Florian
Dr. Grünewald Benedikt
Hartmann Horst
Jackermeier Manfred

2. Block:

Kreyling Olivia
Krieger Maria
Langwieser Sebastian
Mommel Thomas
Nerb Christian
Neumeyer Niklas
Rank Christian
Raßhofer Michael
Rieger Bernhard
Schamberger Werner

3. Block:

Dr. Schöll Michael
Schweiger Christian
Schweiger Christoph
Schweiger Stephan

Seefelder Gernot
Sperling Maureen
Steinsdorfer Birgit
Zachmayer Thomas
Ziegler Alfons

Der Vorsitzende nimmt die Vereidigung der neuen Mitglieder des Kreistages vor, in dem er die Eidesformel abschnittsweise vorträgt und die oben genannten 29 neuen Kreistagsmitglieder (aufgeteilt in drei Blöcke) sprechen die Eidesformel mit erhobener rechter Hand nach.

Beschluss-Nr. 3: Einführung Mandatos-App (digitale Gremienarbeit)

Der Vorsitzende schildert den gegebenen Sachverhalt ausführlich. Die Digitalisierung innerhalb der öffentlichen Verwaltung soll weiter vorangetrieben werden. Aus diesem Grund soll die Einführung der Mandatos App (digitale Gremienarbeit), welche zahlreiche Vorteile aufweist, für die neue Wahlperiode 2020-2026 des Kreistages des Landkreises Kelheim veranlasst werden.

Vorteile der App (nicht abschließend):

- Zielführend digital kommunizieren und papierlos arbeiten
- Praktische Volltextsuche für Dokumente
- Markierungen vornehmen
- PDF-Dokumente
- Sichere und lokale Dokumentenverwaltung
- Alle Beschlussvorschläge, Sitzungsunterlagen, Pläne, immer griffbereit
- Deutliche Reduzierung des Papierverbrauchs – umweltschonend!

Über die Einführung wurde vorab in den Besprechungen der Fraktionssprecher und Vertreter der Parteien am 08.04.2020 sowie am 28.04.2020 gesprochen. Um die Einführung realisieren zu können, werden zwei Beschlussfassungen des Kreistages benötigt (1. Beschlussfassung Geschäftsordnung sowie 2. Beschlussmäßige Behandlung der Details der Umsetzung).

Im Anschluss an die konstituierende Sitzung kann der Auftrag an LivingData erfolgen. Der nächste Schritt ist die Auszahlung des Zuschusses (in Höhe von 600,00 € / Kreistagsmitglied) für die Beschaffung und Einrichtung eines neuen Tablets oder die Benutzung und Installation der Mandatos-App auf dem bereits vorhandenen Tablet. Die selbstständige Beschaffung durch die Kreisräte hat den großen Vorteil, dass die Tablets somit auch jederzeit für den Privatgebrauch genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es folglich von Seiten der EDV-Abteilung des Landratsamtes Kelheim leider aus datenschutzrechtlichen Gründen keinen Support bei der Einrichtung / Installation des Gerätes geben kann! Von Seiten der EDV der Landkreisverwaltung wurde jedoch vorab die Empfehlung ausgesprochen, dass aus Gründen der IT-Sicherheit die Beschaffung / Benutzung eines Apple-Gerätes präferiert werden sollte.

Nach Beschaffung der Tablets / Installation der Mandatos-App wird von Seiten der Verwaltung eine Schulung (aufgeteilt in drei Gruppen) für die Kreistagsmitglieder organisiert werden. Sofern keine andere Möglichkeit besteht, kann bei Bedarf von Seiten der LivingData Hilfeleistung bei der Ersteinrichtung des Gerätes (im Rahmen der Schulung) gegeben werden.

Sofern der Kreistag die Einführung der Mandatos-App beschließt, bedeutet dies, dass nach erfolgreicher Umsetzung aller notwendigen Vorkehrungen die Sitzungsunterlagen ausschließlich digital zur Verfügung gestellt werden. Lediglich die Einladung / Tagesordnung wird den Kreisräten künftig noch formell auf dem Postweg zugestellt werden. Es können keine einzelnen Ausnahmen zugelassen werden.

Im Nachgang erfolgen Wortmeldungen der Kreisräte Pöppel, Zachmayer, Blascheck, Setzensack, Schweiger sowie Dr. Brandl. Kreisrat Zachmayer bedauert, dass die Endgeräte (Tablets / Laptops) nicht einheitlich vom Landkreis beschafft und gewartet werden. Kreisrat Pöppel richtet das Wort an Herrn Kreisrat Blascheck und bittet um Klärung innerhalb der Gemeinden des Landkreises, um evtl. eine einheitliche Lösung zu finden. Kreisrat Dr. Brandl übt hierzu Kritik, dass leider nicht bereits vorab eine Abstimmung mit den Gemeinden stattgefunden habe. Kreisrat Blascheck wird diese Thematik als Tagesordnungspunkt in der nächsten Bürgermeisterversammlung behandeln.

Abschließend fasst der Kreisrat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Kreistag 2020-2026 des Landkreises Kelheim führt der Kreistag die digitale Ladung/Gremienarbeit, in Form der Mandatos App, ein.

Die Mitglieder des Kreistages erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 600,00 € für die Beschaffung eines geeigneten Gerätes (Tablet) oder die Benutzung ihres bereits vorhandenen Gerätes.

Nach vollständiger Abhandlung der notwendigen Vorkehrungen (Beschaffung der App, Beschaffung und/oder Einrichtung der Tablets durch die Mitglieder des Kreistages sowie abschließender Schulung der Kreisräte) wird der Vollzug der Mandatos App voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 vorgenommen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Ladung zu den Sitzungen des Kreistages sowie der jeweiligen Ausschüsse papierlos. Ausgenommen der formellen Einladung, die den Kreistagsmitgliedern weiterhin regulär per Post zugestellt wird.

Dafür: 58 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 4:	Erlass der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Kelheim
------------------	--

Landrat Neumeyer erläutert den Tagesordnungspunkt und verweist auf den Entwurf der Geschäftsordnung (Stand: 30.04.2020), der als Tischvorlage an die Kreisräte verteilt worden ist.

Der Kreistag gibt sich nach Art. 40 der Landkreisordnung eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Kreistags, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse enthalten. Dem Entwurf der neuen Geschäftsordnung lagen die bisherige Geschäftsordnung des Kreistages Kelheim (2014-2020) und die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages (Stand: 20.02.2020), die in Abstimmung mit dem Innenministerium erlassen wurde, als Basis vor. Die „Kelheimer Besonderheiten“ wurden in den Entwurf eingearbeitet bzw. belassen. Entsprechend der bisherigen Regelung werden dem Landrat die vollen personalrechtlichen Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 LKrO für Beamte bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11 und vergleichbarer Arbeitnehmern übertragen. Diese Regelung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Darüber hinaus gesetzlich festgelegte personalrechtliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.

Mit Antrag vom 24.04.2020 hat die Junge Liste mitgeteilt, dass die Junge Liste und die FDP eine Ausschussgemeinschaft für die Ausschüsse, die mit jeweils sechs oder sieben Mitgliedern besetzt sind, bilden.

Im Nachgang überreicht der Vorsitzende das Wort an Kreisrätin Lettow-Berger, welche den Antrag der Grünen-Fraktion und der FDP vom 27.04.2020 bzgl. der Bildung eines beschließenden Ausschusses mit der Bezeichnung „Ausschuss für Demographische und Soziale Fragen“ (Anlage 2) detailliert erläutert. Kreisrat Dr. Kroiss ergänzt im Anschluss an die Schilderungen von Frau Lettow-Berger noch weitere Einzelheiten zu dem eingereichten Antrag.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zum einem der Aufsichtsrat der Goldberg-Klinik Kelheim erweitert wurde und zum anderen zahlreiche Dialoge im Donaupark stattfinden, die soziale Themen beinhalten würden. Kreisrat Dr. Brandl bringt ein, dass die von der Grünen-Fraktion und der FDP vorgeschlagenen Themen deutlich umfangreicher seien, als die im Donaupark geführten Dialoge und spricht sich für den Antrag der Grünen-Fraktion und der FDP aus. Die Kreisräte Dürr sowie Schmalz schlagen vor den Antrag vorerst zurückzustellen. Kreisrätin Högl wirft ein, dass es sich bei diesen Themen häufig um Landes- und Bundesthemen handle und dem Kreistag bzw. den entsprechenden Ausschüssen die Hände dadurch leider oft gebunden seien.

Der Antrag der Grünen-Fraktion und der FDP vom 27.04.2020 wird zurückgestellt.

Landrat Neumeyer übergibt das Wort an Kreisrat Zachmayer, welcher die folgenden beiden Anträge der SLU-Fraktion vom 15.04.2020 (Anlage 3 und 4) erläutert:

- § 44 Abs. 3 GeschO: Reduzierung der Anzahl der Stellvertreter des Landrats von 4 auf 3 Stellvertreter/innen sowie
- § 36 Abs. 9 GeschO: Die Stelle des Beraters des Landrats soll ersatzlos gestrichen werden.

Unter Berücksichtigung der Größenordnung des Landkreises Kelheim sieht die SLU-Fraktion keinerlei Notwendigkeit für vier Stellvertreter des Landrates. Drei Stellvertreter seien ausreichend, um die Regionen des Landkreises (Süd, Mitte und Nord) zu repräsentieren.

Die beiden Berater-Stellen seien ebenso nicht erforderlich, da sich der Kreistag aus 60 Kreisräten/innen zusammensetzt, die als Berater/Beratinnen fungieren können. Dieser zusätzliche Kostenfaktor sei laut SLU-Fraktion überflüssig.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich der Vorsitzende, die Kreisräte Högl, Zieglmeier, Dr. Bohn, Nerb, Dr. Grünewald, Dr. Brandl, Zachmayer sowie Pöppel.

Auf Vorschlag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler sollen die Berater des Landrats künftig jährlich über ihre Tätigkeit Bericht erstatten.

Nach Beendigung der Diskussion bittet Kreisrat Dr. Brandl um Abstimmung der beiden SLU-Anträge, bevor über die zu beschließende Geschäftsordnung des Kreistages Beschluss gefasst wird.

Es ergehen folgende

Beschlüsse:

Abstimmung über die Anträge der SLU-Kreistagsfraktion vom 15.04.2020

1. § 44 Abs. 3 GeschO: Reduzierung der Anzahl der Stellvertreter des Landrats von 4 auf 3 Stellvertreter/innen

Dafür: 12 Dagegen: 48

2. § 36 Abs. 9 GeschO: Die Stelle des Beraters des Landrats soll ersatzlos gestrichen werden.

Dafür: 9 Dagegen: 51

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Kreistages Kelheim

1. Die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Kelheim wird in der als Anlage beigefügten Form (Anlage 1) beschlossen.
2. Dem Landrat werden die vollen personalrechtlichen Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 LKrO für Beamte bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11 und vergleichbarer Arbeitnehmern sowie alle übrigen, die nicht ohnehin zu den laufenden Angelegenheiten zählenden personalrechtlichen Befugnisse übertragen. Dies beinhaltet auch die Zuständigkeiten der obersten Dienstbehörde. Gesetzlich festgelegte personalrechtliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.

Dafür: 58 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 5: Wahl des 1. Stellvertreters des Landrats

Der Vorsitzende erläutert das Prozedere zur Wahl des 1. Stellvertretenden Landrats. Gemäß Art. 32 Abs. 1 Landkreisordnung wählt der Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Stellvertreter des Landrats (1. Stellvertreter = gewählter Stellvertreter). Die Wahl hat nach Art. 45 Abs. 3 Satz 1 LKrO in geheimer Abstimmung zu erfolgen. Ein Verzicht auf das Wahlgeheimnis ist nicht zulässig. Zur Durchführung der Wahl soll ein Wahlausschuss gebildet werden, darüber entscheidet der Kreistag. Auf Vorschlag von Landrat Neumeyer sollen dem Wahlausschuss Frau RDin Astrid Heuberger, Frau RRin Monica Brandl sowie Herr RR Sebastian Post angehören. Die Wahlleitung des Wahlausschusses unterliegt Frau Heuberger. Mit der vorgeschlagenen Besetzung des Wahlausschusses besteht von Seiten des Kreistages Einverständnis.

Daraufhin nahm der Wahlausschuss seine Tätigkeit auf und RDin Heuberger fragte nach Vorschlägen für den 1. Stellvertreter des Landrats. Kreisrat Raßhofer (CSU-Fraktion) schlägt Kreisrat Wolfgang Gural (CSU-Fraktion) als 1. Stellvertreter vor. Kreisrat Reiser (SLU-Fraktion) benannte als Gegenvorschlag Kreisrat Dr. Uwe Brandl (SLU-Fraktion). RDin Heuberger gab Erläuterungen zur Durchführung der Wahl und ruft nachfolgend Herrn Landrat und die anwesenden Mitglieder des Kreistages in alphabetischer Reihenfolge zur Wahlhandlung auf. Der vom Wahlausschuss ausgegebene Stimmzettel wird von jedem Wahlberechtigten in der Wahlkabine unter Beachtung der Geheimhaltungsvorschriften gekennzeichnet und dann in die bereitstehende Wahlurne geworfen. Nachdem alle Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben haben, wurde die Stimmabgabe förmlich abgeschlossen. Die Mitglieder des Wahlausschusses öffnen die Urne und zählen die Stimmen aus.

Währenddessen erfolgt eine kurze Unterbrechung (15.45 Uhr – 15.54 Uhr) der Kreistagssitzung.

Sodann erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Auszählung:

Abgegebene Stimmen 60, ungültige Stimmen 0.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kreisrat Herbert Blascheck: 1 Stimme,

Kreisrat Dr. Uwe Brandl: 14 Stimmen,

Kreisrat Willi Dürr: 1 Stimme,

Kreisrat Wolfgang Gural: 41 Stimmen,

Kreisrat Maria Krieger: 1 Stimme,

Kreisrat Christian Nerb: 1 Stimme,

Kreisrat Ludwig Wachs: 1 Stimme.

Kreisrat Wolfgang Gural hat somit die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten. Landrat Neumeyer übernimmt wieder die Leitung der Sitzung und fragt Kreisrat Gural, ob er die Wahl zum 1. Stellvertretenden Landrat annehme. Kreisrat Gural erklärt, dass er die Wahl annehme. Der Vorsitzende beglückwünscht ihn namens des Kreistages zur erfolgten Wahl. Der gewählte Stellvertreter des Landrats ist gem. Art. 1 Abs. 1, 2 Nr. 1, Art. 27 KWBG und § 38 BeamStG zu vereidigen.

Da Herr Gural bereits in der vorausgegangenen Kreistagsperiode das Amt des 1. Stellvertretenden Landrats bekleidete, war eine erneute Vereidigung nicht mehr erforderlich.

**Beschluss-Nr. 6: Regelung der weiteren Stellvertretung des Landrats durch
 Beschluss**

Landrat Neumeyer weist bei diesem Tagesordnungspunkt darauf hin, dass die weitere Stellvertretung des Landrats vom Kreistag gemäß Art. 32 LKrO durch Beschluss zu regeln ist. In § 44 Abs. 3 der neuen Geschäftsordnung für den Kreistag wurde festgelegt, dass für die Stellvertretung ein „2. Stellvertreter des Landrats“, ein „3. Stellvertreter des Landrats“ und ein „4. Stellvertreter des Landrats“ zu bestellen ist. Der Vorsitzende schlägt vor, im Falle von mehreren Vorschlägen in alphabetischer Reihenfolge abzustimmen. Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Kreisrat Nerb schlägt namens der FW-Fraktion als 2. Stellvertretenden Landrat Kreisrat Ludwig Wachs vor. Nach entsprechender Frage an alle Kreistagsmitglieder stellt Landrat Neumeyer fest, dass keine weiteren Vorschläge für diese Funktion unterbreitet werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Kreisrat Ludwig Wachs wird zum 2. Stellvertreter des Landrats bestellt.

Dafür: 59 Dagegen: 0

Kreisrat Ludwig Wachs hat sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Herr Wachs erklärt, dass er die Wahl annehme.

Kreisrat Zieglmeier schlägt namens der Grünen-Fraktion als 3. Stellvertretende Landrätin Kreisrätin Olivia Kreyling vor. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Kreisrätin Olivia Kreyling wird zur 3. Stellvertreterin des Landrats bestellt.

Dafür: 57 Dagegen: 3

Frau Kreyling erklärt, dass sie die Wahl annehme.

Kreisrat Michael Raßhofer schlägt namens der CSU-Fraktion als 4. Stellvertretenden Landrat Kreisrat Martin Huber vor. Nach entsprechender Frage an alle Kreistagsmitglieder stellt Landrat Neumeyer fest, dass keine weiteren Vorschläge für diese Funktion unterbreitet werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Kreisrat Martin Huber wird zum 4. Stellvertreter des Landrats bestellt.

Dafür: 55 Dagegen: 5

Herr Huber erklärt, dass er die Wahl annehme.

Beschluss-Nr. 7: Besetzung der Ausschüsse des Kreistages

Der Vorsitzende trägt den vorliegenden Sachverhalt vor. Der Kreisausschuss ist ein vom Kreistag bestellter ständiger Ausschuss. Im Bedarfsfall kann der Kreistag weitere vorberatende und beschließende Ausschüsse bilden (Art. 26 – 29 LKrO). In den §§ 33 - 36 der Geschäftsordnung für den Kreistag legt der Kreistag fest, welche Ausschüsse gebildet werden. Die Sitzverteilung erfolgt gem. der Geschäftsordnung (§ 33 Abs. 2) nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren (vgl. Art. 35 GLKrWG). Die Mitglieder bzw. deren Stellvertreter für die Ausschüsse wurden durch die Fraktionen bzw. Vertreter der Parteien benannt.

Landrat Neumeyer verweist hier auf den Antrag der Jungen Liste und der FDP vom 24.04.2020 auf Bildung einer Ausschussgemeinschaft für die Ausschüsse, die mit jeweils sechs oder sieben Mitglieder besetzt sind.

Kreisrat Dr. Bohn stellt den Antrag, dass die folgenden Beschlüsse als Blockabstimmung getätigt werden sollen.

Der Kreistag stimmt einstimmig für den Antrag von Kreisrat Dr. Bohn.

Dafür: 60 Dagegen: 0

Die Festlegung der Fraktionssprecher und Vertreter der Parteien bedürfen keines Beschlusses. Die folgende Auflistung ergeht lediglich zur Kenntnis:

<u>Fraktion</u>	<u>Name des Sprechers</u>	<u>Name(n) des/der Stellvertreter</u>
CSU	Raßhofer Michael	Högl Petra Lösch Siegfried Neumeyer Niklas Diermeier Andreas
SPD	Dürr Willi	Schweiger Stephan Reimer Thomas

Freie Wähler	Nerb Christian	Nowy Jörg Fichtner Helmut
Stadt-Land-Union	Dr. Fischer Andreas	Seefelder Gernot Zachmayer Thomas
Grüne	Zieglmeier Richard	Krieger Maria Kreyling Olivia
ÖDP	Schmalz Peter-Michael	Setzensack Annette
JL	Dr. Bohn Bastian	Langwieser Sebastian Steber Simon
AfD	Fritz Elena	Bergermeier Georg

Sprecher der Parteien:

FDP	Dr. Kroiss Heinz	Dr. Schöll Michael
BP	Geisenfelder Florian	

1. Als Mitglieder bzw. deren Stellvertreter/innen für den Kreisausschuss werden bestellt:

<u>Namen der Mitglieder</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Namen der Stellvertreter/in</u>
Blascheck Herbert	CSU	1. Steinsdorfer Birgit 2. Neumeyer Niklas
Memmel Thomas	CSU	1. Huber Martin 2. Langwieser Hannelore
Raßhofer Michael	CSU	1. Dr. Grünewald Benedikt 2. Jackermeier Manfred
Schweiger Christian	CSU	1. Pletl Josef 2. Dr. Weida Gudrun
Nerb Christian	FW	1. Fichtner Helmut 2. Wachs Ludwig
Nowy Jörg	FW	1. Maier Werner 2. Mathes Fritz
Dürr Willi	SPD	1. Schweiger Stephan 2. Reimer Thomas
Dr. Brandl Uwe	SLU	1. Reiser Josef 2. Dr. Fischer Andreas
Zieglmeier Richard	Grüne	1. Krieger Maria 2. Kreyling Olivia
Schmalz Peter-Michael	ÖDP	1. Setzensack Annette 2. Pöppel Konrad
Dr. Bohn Bastian	JL	1. Steber Simon 2. Langwieser Sebastian

Fritz Elena

AfD

1. Bergermeier Georg
2. Schamberger Werner

Dafür: 60 Dagegen: 0

2. Als Mitglieder bzw. deren Stellvertreter/innen für den Bauausschuss werden bestellt:

<u>Namen der Mitglieder</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Namen der Stellvertreter/in</u>
Dr. Grünewald Benedikt	CSU	Diermeier Andreas
Jackermeier Manfred	CSU	Pletl Josef
Steinsdorfer Birgit	CSU	Memmel Thomas
Ziegler Alfons	CSU	Bendl Matthias
Mathes Fritz	FW	Diermeier Dennis
Schweiger Christoph	FW	Fichtner Helmut
Reimer Thomas	SPD	Hartmann Horst
Reiser Josef	SLU	Dr. Fischer Andreas
Rank Christian	Grüne	Aunkofer Franz
Pöppel Konrad	ÖDP	Schmalz Peter-Michael
Langwieser Sebastian	JL	Steber Simon
Fritz Elena	AfD	Bergermeier Georg

Dafür: 60 Dagegen: 0

3. Als Mitglieder bzw. deren Stellvertreter/innen für den Personalausschuss werden bestellt:

<u>Namen der Mitglieder</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Namen der Stellvertreter/innen</u>
Diermeier Andreas	CSU	Jackermeier Manfred
Lösch Siegfried	CSU	Dr. Gudrun Weida
Pletl Josef	CSU	Ziegler Alfons
Sperling Maureen	CSU	Bendl Matthias
Hanika Christian	FW	Nowy Jörg
Maier Werner	FW	Fichtner Helmut
Hartmann Horst	SPD	Rieger Bernhard
Zachmayer Thomas	SLU	Seefelder Gernot
Kreyling Olivia	Grüne	Rank Christian
Hackelsperger Ferdinand	ÖDP	Schmalz Peter-Michael
Langwieser Sebastian	JL	Dr. Bohn Bastian
Bergermeier Georg	AfD	Schamberger Werner

Dafür: 60 Dagegen: 0

4. Als Mitglieder bzw. deren Stellvertreter/innen für den Umweltausschuss werden bestellt:

<u>Namen der Mitglieder</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Namen der Stellvertreter/innen</u>
Bendl Matthias	CSU	Ziegler Alfons
Dr. Weida Gudrun	CSU	Jackermeier Manfred
Pletl Josef	CSU	Schweiger Christian
Sperling Maureen	CSU	Huber Martin
Fichtner Helmut	FW	Nowy Jörg
Diermeier Dennis	FW	Mathes Fritz
Ziegler Claudia	SPD	Werner-Muggendorfer Johanna
Seefelder Gernot	SLU	Reiser Josef
Aunkofer Franz	Grüne	Krieger Maria
Schmalz Peter-Michael	ÖDP	Pöppel Konrad
Dr. Kroiss Heinz	JL/FDP	Dr. Schöll Michael
Schamberger Werner	AfD	Bergermeier Georg

Dafür: 60 Dagegen: 0

5. Als Mitglieder bzw. deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss werden bestellt:

<u>Namen der Mitglieder</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Namen der Stellvertreter/innen</u>
Bendl Matthias	CSU	Sperling Maureen
Setzensack Annette	CSU/ÖDP	Neumeyer Niklas
Maier Werner	FW	Fichtner Helmut
Schweiger Stephan	SPD	Ziegler Claudia
Rank Christian	Grüne	Lettow-Berger Christiane
Dr. Fischer Andreas	SLU	Seefelder Gernot

Bei der Besetzung dieses Ausschusses ist ein Losentscheid zwischen der SLU-Fraktion sowie der Ausschussgemeinschaft JL/FDP erforderlich. Der Losvorgang wird entsprechend der rechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Das Los wird von Herrn RR Michael Welnhöfer gezogen. Der Sitz geht gemäß der Entscheidung des Loses an die SLU-Fraktion.

Dafür: 60 Dagegen: 0

6. Als Mitglieder bzw. deren Stellvertreter/innen für den Rechnungsprüfungsausschuss werden bestellt:

<u>Namen der Mitglieder</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Namen der Stellvertreter/innen</u>
Lösch Siegfried	CSU	Diermeier Andreas
Ziegler Alfons	CSU	Langwieser Hannelore
Schweiger Christoph	FW	Nowy Jörg
Rieger Bernhard	SPD	Dürr Willi
Krieger Maria	Grüne	Kreyling Olivia
Zachmayer Thomas	SLU	Seefelder Gernot
Langwieser Sebastian	JL/FDP Ausschussgem.	Steber Simon

Kreisrat Bernhard Rieger wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt. Kreisrat Christoph Schweiger wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Dafür: 60 Dagegen: 0

7. Als Mitglieder bzw. deren Stellvertreter/innen für den Mobilitätsausschuss werden bestellt:

<u>Namen der Mitglieder</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Namen der Stellvertreter/innen</u>
Dr. Grünewald Benedikt	CSU	Dr. Weida Gudrun
Jackermeier Manfred	CSU	Ziegler Alfons
Neumeyer Niklas	CSU	Sperling Maureen
Schweiger Christian	CSU	Pletl Josef
Maier Werner	FW	Fichtner Helmut
Wachs Ludwig	FW	Diermeier Dennis
Schweiger Stephan	SPD	Hartmann Horst
Dr. Fischer Andreas	SLU	Zachmayer Thomas
Kreyling Olivia	Grüne	Krieger Maria
Setzensack Annette	ÖDP	Pöppel Konrad
Dr. Schöll Michael	JL/FDP Ausschussgemein.	Dr. Kroiss Heinz
Bergermeier Georg	AfD	Schamberger Werner

Dafür: 60 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 8: Entsendung von Vertretern des Landkreises Kelheim zu Zweckverbänden, Gesellschaften, sonstige Einrichtungen und Gremien

Landrat Neumeyer erläutert den Tagesordnungspunkt. Der Landkreis Kelheim hat für seine Beteiligungen bei Zweckverbänden, Gesellschaften, sonstigen Verbänden und Gremien Vertreter des Landkreises und deren Stellvertreter zu benennen (Art. 31 KommZG, Art. 80 ff. LKrO bzw. Satzungen der Einrichtungen). Bei zahlreichen Zweckverbänden und Einrichtungen ist der Landrat des Landkreises geborenes Mitglied (Art. 31 KommZG, Art. 35 LKrO). Die Fraktionen und Vertreter der Parteien haben Mitglieder bzw. deren Stellvertreter für die Beteiligungen benannt.

Dem Antrag von Kreisrat Dr. Bohn auf Blockabstimmung stimmt der Kreistag einstimmig zu.

Dafür: 60 Dagegen: 0

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei Bedarf eine Abstimmung in alphabetischer Reihenfolge erfolgen wird.

Es ergehen folgende

Beschlüsse:

1. **Bayerischer Landkreistag** (Vollversammlung der Mitglieder)

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat Martin Neumeyer (geb. Mitgl.) weiterer Vertreter des Landkreises	Kreisrat Ludwig Wachs (2. LR)
Stv. Landrat Wolfgang Gural	Kreisrätin Olivia Kreyling (3. LR)

Dafür: 58 Dagegen: 0

Kreisrat Pöppel sowie Kreisrätin Setzensack befinden sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

2. **Zweckverband Kreissparkasse Kelheim**

Bei der Benennung ist auf das Regionalitätsprinzip geachtet worden. Die Kreisräte Horst Hartmann, Sebastian Langwieser, Fritz Mathes sowie Niklas Neumeyer nehmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Bereich Abensberg (Landrat + 3 Kreisräte)	
Landrat Martin Neumeyer (geb. Mitgl.)	Stv. Landrat Wolfgang Gural
Stv. Landrat Wolfgang Gural	Kreisrat Andreas Diermeier
Kreisrat Thomas Memmel	Kreisrat Dr. Benedikt Grünewald
Kreisrat Christian Nerb	Kreisrat Dennis Diermeier

Bereich Mainburg (3 Kreisräte)
Kreisrätin Hannelore Langwieser
Kreisrat Martin Huber
Kreisrat Matthias Bendl

Kreisrätin Maureen Sperling
Kreisrat Alfons Ziegler
Kreisrat Helmut Fichtner

Bereich Riedenburg (2 Kreisräte)
Kreisrat Siegfried Lösch
Kreisrat Jörg Nowy

Kreisrat Michael Raßhofer
Kreisrätin Maria Krieger

Dafür: 54 Dagegen: 0

Kreisrat Pöppel sowie Kreisrätin Setzensack befinden sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

3. Zweckverband Sparkasse Rottenburg a. d. L.

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat Martin Neumeyer (geb. Mitgl.)	Kreisrätin Birgit Steindorfer

Dafür: 58 Dagegen: 0

Kreisrat Pöppel sowie Kreisrätin Setzensack befinden sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

4. Regionaler Planungsverband Regensburg

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat Martin Neumeyer (geb. Mitgl.)	Stv. Landrat Wolfgang Gural

Dafür: 58 Dagegen: 0

Kreisrat Pöppel sowie Kreisrätin Setzensack befinden sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

5. Regionaler Planungsverband Landshut

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat Martin Neumeyer (geb. Mitgl.)	Kreisrat Helmut Fichtner

Dafür: 58 Dagegen: 0

Kreisrat Pöppel sowie Kreisrätin Setzensack befinden sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

6. Zweckverband Häfen im Landkreis Kelheim

Da für diese Beteiligung sechs Verbandsräte gemeldet wurden, jedoch nur fünf Sitze zu vergeben sind, ist eine Abstimmung in alphabetischer Reihenfolge erforderlich.

Als Verbandsrat wird Kreisrat Dr. Bastian Bohn bestellt:

Dafür: 53 Dagegen: 7

Als Verbandsrat wird Kreisrat Dr. Uwe Brandl bestellt:

Dafür: 15 Dagegen: 45

Als Verbandsrat wird Kreisrat Horst Hartmann bestellt:

Dafür: 57 Dagegen: 3

Als Verbandsrat wird Kreisrat Siegfried Lösch bestellt:

Dafür: 57 Dagegen: 3

Als Verbandsrat wird Kreisrat Fritz Mathes bestellt:

Dafür: 60 Dagegen: 0

Als Verbandsrat wird Kreisrat Peter-Michael Schmalz bestellt:

Dafür: 58 Dagegen: 2

Bei der Benennung der Stellvertreter gibt es eine Doppelbenennung. Es wurden Kreisrat Stephan Schweiger sowie Kreisrat Christian Rank benannt. Es folgt eine Abstimmung in alphabetischer Reihenfolge:

Als Stellvertreter für Kreisrat Horst Hartmann wird Kreisrat Christian Rank bestellt:

Dafür: 36 Dagegen: 24

Als Stellvertreter für Kreisrat Horst Hartmann wird Kreisrat Stephan Schweiger bestellt:

Dafür: 16 Dagegen: 44

Folglich wird Kreisrat Rank als Stellvertreter für Kreisrat Horst Hartmann bestellt.

Es sind somit insgesamt bestellt:

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat Martin Neumeyer (geb. Mitgl.)	Stv. Landrat Wolfgang Gural
Kreisrat Siegfried Lösch	Kreisrat Josef Pletl
Kreisrat Peter Michael Schmalz	Kreisrat Konrad Pöppel
Kreisrat Fritz Mathes	Kreisrat Ludwig Wachs
Kreisrat Horst Hartmann	Kreisrat Christian Rank
Kreisrat Dr. Bohn Bastian	Kreisrat Sebastian Langwieser

Dafür: 60 Dagegen: 0

7. Zweckverband Bad Gögging

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat Martin Neumeyer (geb. Mitgl.)	Stv. Landrat Wolfgang Gural
Kreisrat Niklas Neumeyer	Kreisrat Thomas Reimer

Dafür: 60 Dagegen: 0

8. Zweckverband Kurmittelhaus Bad Abbach

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat Martin Neumeyer (geb. Mitgl.)	Stv. Landrat Wolfgang Gural
Kreisrat Andreas Diermeier	Kreisrat Ludwig Wachs

Dafür: 60 Dagegen: 0

9. Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat Martin Neumeyer (geb. Mitgl.)	Stv. Landrat Wolfgang Gural
Kreisrat Manfred Jackermeier	Kreisrat Alfons Ziegler
Kreisrat Christian Nerb	Kreisrätin Dr. Gudrun Weida

Dafür: 60 Dagegen: 0

10. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat Martin Neumeyer (geb. Mitgl.)	Stv. Landrat Wolfgang Gural
Kreisrätin Hannelore Langwieser	Kreisrätin Maureen Sperling
Kreisrat Dr. Benedikt Grünewald	Kreisrätin Annette Setzensack
Kreisrat Fritz Mathes	Kreisrat Helmut Fichtner
Kreisrat Bernhard Rieger	Kreisrat Stephan Schweiger
Kreisrätin Kreyling Olivia	Kreisrätin Krieger Maria

Dafür: 60 Dagegen: 0

11. Zweckverband Tierkörperbeseitigung Scheuermühle

Da für diese Beteiligung zwei Verbandsräte gemeldet wurden, jedoch nur ein Sitz zu vergeben ist, ist eine Abstimmung erforderlich. Es folgt eine alphabetische Abstimmung.

Als Verbandsrat wird Kreisrat Josef Pletl bestellt:

Dafür: 56 Dagegen: 4

Als Verbandsrat wird Kreisrat Gernot Seefelder bestellt:

Dafür: 10 Dagegen: 50

Es sind somit insgesamt bestellt:

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Kreisrat Josef Pletl	Kreisrat Christian Nerb

Dafür: 59 Dagegen: 1

Landrat Neumeyer und der 1. Stellvertretende Landrat Gural erklären ihre Zustimmung zur vorstehenden Bestellung.

12. Zweckverb. Tierkörper- und Schlachtabfallbes. Plattling

Da für diese Beteiligung zwei Verbandsräte gemeldet wurden, jedoch nur ein Sitz zu vergeben ist, ist eine Abstimmung erforderlich. Es folgt eine alphabetische Abstimmung.

Als Verbandsrat wird Kreisrat Josef Pletl bestellt:

Dafür: 56 Dagegen: 4

Als Verbandsrat wird Kreisrat Gernot Seefelder bestellt:

Dafür: 10 Dagegen: 50

Es sind somit insgesamt bestellt:

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Kreisrat Josef Pletl	Kreisrat Christian Nerb

Dafür: 59 Dagegen: 1

Landrat Neumeyer und der 1. Stellvertretende Landrat Gural erklären ihre Zustimmung zur vorstehenden Bestellung.

13. Zweckverband Bayerische Landschulheime

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Kreisrat Fritz Mathes	Kreisrätin Dr. Gudrun Weida

Dafür: 60 Dagegen: 0

14. Zweckverband Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat Martin Neumeyer (geb. Mitgl.)	Stv. Landrat Wolfgang Gural

Dafür: 60 Dagegen: 0

Hinweis: Gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 24.06.2019 wird der Zweckverband mit Ablauf des 30.04.2020 aufgelöst. Es ist jedoch noch ein Kreistagsbeschluss notwendig.

15. Planungsverband Donaupark

Da für diese Beteiligung vier Verbandsräte gemeldet wurden, jedoch nur drei Sitze zu vergeben sind, ist eine Abstimmung in alphabetischer Reihenfolge erforderlich.

Als Verbandsrat wird Kreisrat Franz Aunkofer bestellt:

Dafür: 58 Dagegen: 2

Als Verbandsrat wird Kreisrat Horst Hartmann bestellt:

Dafür: 17 Dagegen: 43

Als Verbandsrat wird Kreisrat Jörg Nowy bestellt:

Dafür: 58 Dagegen: 2

Als Verbandsrat wird Kreisrätin Dr. Weida bestellt:

Dafür: 52 Dagegen: 8

Es sind somit insgesamt bestellt:

<u>Verbandsrat</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat (Martin Neumeyer geb. Mitgl.)	Stv. Landrat Wolfgang Gural
Kreisrätin Dr. Gudrun Weida	Kreisrat Manfred Jackermeier
Kreisrat Jörg Nowy	Kreisrat Christoph Schweiger
Kreisrat Franz Aunkofer	Kreisrat Siegfried Lösch

Dafür: 57 Dagegen: 3

16. Donaupark Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH

Da für diese Beteiligung vier Verbandsräte gemeldet wurden, jedoch nur drei Sitze zu vergeben sind, ist eine Abstimmung in alphabetischer Reihenfolge erforderlich.

Als Beirat wird Kreisrat Franz Aunkofer bestellt:

Dafür: 58 Dagegen: 2

Als Beirat wird Kreisrat Horst Hartmann bestellt:

Dafür: 17 Dagegen: 43

Als Beirat wird Kreisrat Jörg Nowy bestellt:

Dafür: 58 Dagegen: 2

Als Beirat wird Kreisrätin Dr. Weida bestellt:

Dafür: 52 Dagegen: 8

Es sind somit insgesamt bestellt:

<u>Beiräte</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat (Martin Neumeyer geb. Mitgl.)	Stv. Landrat Wolfgang Gural
Kreisrätin Dr. Gudrun Weida	Kreisrat Manfred Jackermeier
Kreisrat Jörg Nowy	Kreisrat Christoph Schweiger
Kreisrat Franz Aunkofer	Kreisrat Siegfried Lösch

Dafür: 57 Dagegen: 3

**17. Gemeinsame Einrichtung (Arbeitsgemeinschaft/Jobcenter)
nach § 44 b SGB II**

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat Martin Neumeyer (geb. Mitgl.)	Stv. Landrat Wolfgang Gural
RRin Monica Brandl	RDin Astrid Heuberger
Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer	Geschäftsleiter Johann Auer
Kreisrat Matthias Bendl	Kreisrätin Annette Setzensack

Dafür: 60 Dagegen: 0

**18. Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Regensburg
Vom 01. Juli 2016 – 30. Juni 2022 – 13. Amtsperiode**

Landrat des Landkreises Kelheim **Landrat Landkreis Neumarkt i.d.Opf.**
(vom 01.07.2019 – 30.06.2022) (01.07.2016 – 30.06.2019)

Die Mitglieder des Kreistages nehmen hiervon Kenntnis.

19. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat Martin Neumeyer (geb. Mitgl.)	Stv. Landrat Wolfgang Gural
Kreisrat Christian Schweiger	Kreisrat Josef Pletl
Kreisrat Herbert Blascheck	Kreisrätin Birgit Steinsdorfer
Kreisrat Willi Dürr	Kreisrat Horst Hartmann
Kreisrat Dennis Diermeier	Kreisrat Fritz Mathes
Kreisrätin Christiane Lettow-Berger	Kreisrat Richard Zieglmeier
Kreisrat Ferdinand Hackelsperger	Kreisrätin Dr. Gudrun Weida
Kreisrat Dr. Heinz Kroiss	Kreisrat Dr. Michael Schöll
Kreisrat Dr. Andreas Fischer	Kreisrat Thomas Zachmayer
Betriebsratsvors. Hans Kleehaupt	Betriebsratsmitgl. Helmut Mayer
Spark.-Dir. Dieter Scholz	Kreisrat a.D. Karl Zettl

Dafür: 60 Dagegen: 0

20. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat Martin Neumeyer (geb. Mitgl.)	Stv. Landrat Wolfgang Gural
Kreisrat Willi Dürr	Kreisrätin Hannelore Langwieser
Kreisrat Helmut Fichtner	Kreisrat Werner Maier

Dafür: 60 Dagegen: 0

21. Klinikallianz Mittelbayern

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Landrat Martin Neumeyer (geb. Mitgl.)	Stv. Landrat Wolfgang Gural
Kreisrat Helmut Fichtner	Kreisrat Werner Maier

Dafür: 60 Dagegen: 0

Hinweis: Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

22. Gremien zur Vergabe des Kunst- u. Kulturpreises sowie des Integrations- und Inklusionspreises (jeweils im Landkreis Kelheim)

Die Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Gremien zur Vergabe des Kunst- und Kulturpreises, des Integrationspreises sowie des Inklusionspreises erfolgt durch den Kreisausschuss.

Dafür: 60 Dagegen: 0

23. Berater des Landrats

Berater des Landrats in Umweltfragen: Kreisrat Peter-Michael Schmalz

Dafür: 52 Dagegen: 8

Berater des Landrats für Sport und Jugend: Kreisrat Simon Steber

Dafür: 54 Dagegen: 6

Sonstige Vertretungen in Vereinen, Gremien usw.:

Sonstige Vertretungen (z. B. in Vereinen, in denen der Landkreis Kelheim Mitglied ist) nimmt der Landrat gemäß Art. 35 Absatz 1 Landkreisordnung wahr. Im Verhinderungsfall ist die Vertretung in der Kreistagsgeschäftsordnung geregelt bzw. der Landrat regelt die Vertretung im Einzelfall selbst.

Beschluss-Nr. 9: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Änderung der Gesellschaftssatzung

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet die Änderung der Gesellschaftssatzung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH. Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird auf elf Mitglieder erhöht. Der Kreistag bestellt acht unmittelbar vom Kreistag des Landkreises Kelheim aus der Mitte des Kreistages zu bestellende Mitglieder.

§ 9 Aufsichtsrat

- (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus ~~sieben~~ elf Mitgliedern. Ihm gehören an:
 - a) Der jeweilige Landrat des Landkreises Kelheim als Vorsitzender;
 - b) ~~vier sieben~~ acht unmittelbar vom Kreistag des Landkreises Kelheim aus der Mitte des Kreistags zu bestellende Mitglieder; die Verteilung dieser Aufsichtsratssitze erfolgt entsprechend dem Verfahren, nach dem die Sitze der Ausschüsse des Kreistages verteilt werden;
 - c) ein weiteres auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellendes Mitglied, das über besondere Erfahrungen im Finanz- oder im Krankenhauswesen verfügt;
 - d) ein vom Kreistag auf Vorschlag des Betriebsrats aus dem Betriebsrat der Kreisklinik Kelheim zu bestellendes Mitglied.

- (2) Der Landrat wird bei seiner Verhinderung als Mitglied des Aufsichtsrats von seinem nach der Landkreisordnung gewählten Stellvertreter vertreten. Für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats ist jeweils ein Ersatzmitglied zu bestellen für den Fall ihres vorzeitigen Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat und zwar für die Dauer der restlichen Amtszeit.

- (3) Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind für die Dauer der Sitzungsperiode des Kreistages zu bestellen. Ihre Amtszeit endet mit Ablauf der Sitzungsperiode, abweichend hiervon bei Mitgliedern, die aus der Mitte des Kreistages bestellt wurden, auch schon mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag. Die Amtszeit des vom Betriebsrat vorgeschlagenen und vom Kreistag berufenen Mitglieds endet mit seinem Ausscheiden aus dem Betriebsrat.

- (4) Die Aufsichtsratsmitglieder üben ihr Amt bis zur Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder aus.

- (5) Mitglieder des Aufsichtsrats können jederzeit ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden niederlegen. Mit dem Zugang der Erklärung bei dem Vorsitzenden endet das Amt.

- (6) Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind während ihrer Amtsdauer und auch nach deren Ablauf Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, von denen sie in ihrer Eigenschaft als Mitglied Kenntnis erlangt haben. Mitglieder des Aufsichtsrats, die von einem Gesellschafter entsandt oder wegen ihrer Organstellung Mitglieder wurden, haben ihre Gesellschafter über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

- (7) Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verpflichtet, an den Sitzungen des Aufsichtsrats beratend teilzunehmen. Der Aufsichtsrat kann sie oder einzelne Mitglieder von der Teilnahme an bestimmten Beratungspunkten ausschließen.

- (8) Soweit dieser Gesellschaftsvertrag keine Bestimmungen über den Geschäftsgang für den Aufsichtsrat enthält, kann dieser ergänzende Bestimmungen in einer Geschäftsordnung treffen. Über die Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung beschließt der Aufsichtsrat.
- (9) Die Regelungen des Aktiengesetzes zum Aufsichtsrat nach § 52 Abs. 1 GmbH Gesetz finden keine Anwendung.

Einstimmig befürwortet der Kreistag die vorgetragene Änderung des § 9 Aufsichtsrat der Gesellschaftssatzung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Satzung der Firma Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird bei § 9 Abs. 1 der Satzung (Aufsichtsrat) wie folgt geändert:

**§ 9
Aufsichtsrat**

- (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus ~~sieben~~ elf Mitgliedern. Ihm gehören an:
- Der jeweilige Landrat des Landkreises Kelheim als Vorsitzender;
 - ~~vier~~ ~~sieben~~ acht unmittelbar vom Kreistag des Landkreises Kelheim aus der Mitte des Kreistags zu bestellende Mitglieder; die Verteilung dieser Aufsichtsratssitze erfolgt entsprechend dem Verfahren, nach dem die Sitze der Ausschüsse des Kreistages verteilt werden;
 - ein weiteres auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellendes Mitglied, das über besondere Erfahrungen im Finanz- oder im Krankenhauswesen verfügt;
 - ein vom Kreistag auf Vorschlag des Betriebsrats aus dem Betriebsrat der Kreisklinik Kelheim zu bestellendes Mitglied.

Dafür: 60 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 10:	Neubildung des Jugendhilfeausschusses hier: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder (ohne Kreisräte)
-------------------	---

Landrat Neumeyer erläutert den Tagesordnungspunkt. Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des Kreisjugendamtes sind außer den sechs Kreisräten, die als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vom Kreistag in der Sitzung am 04.05.2020 bestellt wurden, noch weitere Personen als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vom Kreistag in offener Abstimmung zu wählen.

Bei der folgenden Abstimmung war Kreisrat Hartmann nicht anwesend.

Nachfolgend ergeht folgender

Beschluss:

Es werden folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder bzw. deren Stellvertreter/innen bestellt:

I. Zwei Frauen bzw. Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 Alternative 2 SGB VIII):

1. Staller-Zimmerer Monika, Dipl. Sozialpädagogin (FH), ehemaliges Vorstandsmitglied des Kreisjugendrings Kelheim, Elsterring 27, 93309 Kelheim

Stellvertreterin: Brandl Verena, Lehrerin an der Mittelschule Saal a. d. Donau, Betreuerin bei der Spielwoche der Stadt Kelheim, Buchenweg 13, 93345 Herrnwahlthann

2. Paintl Johann, Geschäftsführer der Josef-Stanglmeier-Stiftung in Abensberg, Regensburger Str. 16, 93326 Abensberg

Stellvertreterin: Koller-Ferch Katrin, Jugendarbeit für die Stadt Abensberg, Auf dem Judenbuckel 10, 93326 Abensberg

II. Drei Frauen bzw. Männer auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Jugendverbände (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII):

1. Reiter Kirsten, Kreisjugendring Kelheim, Affeckinger Str. 26, 93309 Kelheim

Stellvertreterin: Schlegel Christina, Theresienstr. 1d, 84048 Mainburg (Evang. Jugend)

2. Köglmeier Tanja, Lerchenweg 2b, 84097 Sandsbach (BDKJ)

Stellvertreter: Schneider Erich, Ahornstr. 3, 93352 Rohr i. NB (BSJ im BLSV)

3. Stephan Daniel, Riedenburger Str. 75, 93309 Kelheim (THW Jugend)

Stellvertreterin: Schmidt Judith, Labertalerstr. 2a, 93152 Nittendorf (Naturfreundejugend)

III. Drei Frauen bzw. Männer auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Wohlfahrtsverbände (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII):

1. Vertreter des Caritasverbandes für den Landkreis Kelheim e.V.:

König Hubert, Vorstand des Caritasverbandes für den Landkreis Kelheim e.V., Pfarrhofgasse 1, 93309 Kelheim

Stellvertreterin: Rosenhammer Tina, Abteilungsleiterin beim Caritasverband für den Landkreis Kelheim e. V., Pfarrhofgasse 1, 93309 Kelheim

2. Vertreter der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kelheim:

Von Hösslin Sandra, Kreisgeschäftsführerin des AWO Kreisverbands Kelheim, Alter Markt 9, 93309 Kelheim

Stellvertreterin: Niedermeier Elke, Fachbereichsleiterin des AWO Kreisverbands Kelheim, Alter Markt 9, 93309 Kelheim

3. Vertreter der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.:

Krug Walter, Gesamtleiter des BBW St. Franziskus in Abensberg, Regensburger Str. 60, 93326 Abensberg

Stellvertreter: Dr. Resch Bernhard, Gesamtleiter des Cabrini-Zentrums Offenstetten, Offenstetten 1, 93326 Abensberg

Dafür: 59 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 11:	Neubildung des Jugendhilfeausschusses hier: Bestellung der beratenden Mitglieder
-------------------	---

Landrat Neumeyer erläutert den Tagesordnungspunkt. Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung des Kreisjugendamtes sind die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 AGSG) und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen durch Beschluss des Kreistages zu bestellen. Es gibt keinen Einspruch gegen eine Blockabstimmung.

Kreisrat Hartmann befindet sich bei der folgenden Abstimmung nicht im Raum.

Nachfolgend ergeht folgender

Beschluss:

Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss kraft Gesetzes an:

1. Der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes (Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 AGSG):

Birnthaler Norbert, Leiter des Kreisjugendamtes Kelheim

Stellvertreter: Lickleder Florian, stellvertretender Leiter des Kreisjugendamtes Kelheim

2. Vertreter des Amtsgerichts Kelheim (Art. 19 Abs. 1 Nr. 2 AGSG):

Dr. Liebhäuser Anja, Richterin, Amtsgericht Kelheim, Klosterstraße 6, 93309 Kelheim

Stellvertreter: Lehmayr Andreas, Richter, Amtsgericht Kelheim, Klosterstraße 6, 93309 Kelheim

3. Mitglied aus dem Bereich der Schulverwaltung (Art. 19 Abs. 1 Nr. 3 AGSG):

Moritz-Holzappel Nicola, Schulamtsdirektorin, Staatliches Schulamt im Landkreis Kelheim, Hemauer Str. 48, 93309 Kelheim

Stellvertreter: Lindinger Andreas, Rektor am Schulamt, Hemauer Str. 48,
93309 Kelheim

4. Bediensteter der zuständigen Arbeitsagentur (Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 AGSG):

Obermeier Kerstin, Agentur für Arbeit Kelheim, Donaupark 20, 93309 Kelheim

Stellvertreterin: Dr. Scharf-Haggenmiller Christine, Agentur für Arbeit Regensburg,
Galgenbergstr. 24, 93053 Regensburg

5. Fachkraft der Erziehungsberatung (Art. 19 Abs. 1 Nr. 5 AGSG):

Hable Brigitta, Leiterin der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern,
Pfarrhofgasse 1, 93309 Kelheim

Stellvertreterin: Menzinger Michaela, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und
Eltern, Pfarrhofgasse 1, 93309 Kelheim

6. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte (Art. 19 Abs. 1 Nr. 6 AGSG):

Schmid Gabriele, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Kelheim

Stellvertreterin: Huber Heike, stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte des
Landkreises Kelheim

7. Polizeibeamter (Art. 19 Abs. 1 Nr. 7 AGSG):

Vormittag Manfred, Leiter der Polizeiinspektion Kelheim, Bahnhofstraße 30,
93309 Kelheim

Stellvertreter: Stanglmair Johann, Leiter der Polizeiinspektion Mainburg,
Freisinger Str. 16, 84048 Mainburg

8. Vorsitzende/r des Kreisjugendrings Kelheim (Art. 19 Abs. 1 Nr. 8 AGSG):

Keine Bestellung, da die Vorsitzende des Kreisjugendrings Kelheim, Frau Reiter
Kirsten, dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehören soll

9. Mitglied aus dem Bereich der Kath. Kirche (Art. 19 Abs. 1 Nr. 9 AGSG):

Lammel Andreas, Kirchlicher Jugendreferent, Kath. Jugendstelle Kelheim,
Starenstraße 21, 93309 Kelheim

Stellvertreterin: Meckl Sabine, Kirchliche Jugendreferentin, Kath. Jugendstelle
Kelheim, Starenstraße 21, 93309 Kelheim

10. Mitglied aus dem Bereich der Evang. Kirche (Art. 19 Abs. 1 Nr. 9 AGSG):

Scheuerer Julian, Pfarrer, Bahnhofstraße 34, 93342 Saal/Donau

Stellvertreterin: Kuntz-Ouedraogo Kirstin, Evang. Jugend Regensburg,
Hemauer Str. 20a, 93047 Regensburg

Dafür: 59 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 12: Neufassung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreistagsmitglieder und sonstiger Kreisbürger/-innen vom 04. Mai 2020

Landrat Neumeyer führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass es sich um eine vertretbare Erhöhung der Entschädigungen handelt, die unterhalb der Indexsteigerung liegt. Die Festlegung sollte zu Beginn der Wahlperiode erfolgen. Die Entschädigungen wurden bei Erlass der derzeitigen Satzung (2014 – 2020) erheblich angehoben. Der Landkreis Kelheim lag nach einer Umfrage zufolge im vorderen Drittel der niederbayerischen Landkreise. Der Verbraucherpreisindex ist von 2014 bis 2020 um 5,83 % angestiegen. Die Entschädigungssätze wurden entsprechend angepasst und auf glatte Beträge auf- oder abgerundet.

Die Entschädigungen der Feuerwehrführungskräfte erhöhen sich analog der Besoldungserhöhung der Beamten der Besoldungsordnung A und verändern sich dadurch laufend. Eine Angabe in Euro-Beträge kann deshalb unterbleiben.

Zur Klarstellung wurden folgende Formulierungen mit aufgenommen:

- Für die Berechnung der Wegstreckenentschädigungen ist die kürzeste verkehrsübliche Straßenverbindung von der Wohnsitzadresse zur Sitzungsortadresse maßgeblich.
- Die Entschädigungen nach Satz 1 (§ 1 Abs. 2 der Satzung) werden für Sitzungen der Fraktionen, Ausschussgemeinschaften u. sonstigen Gruppen, auf maximal 12 Sitzungen im Kalenderjahr begrenzt und werden nur für Sitzungen gewährt, welche nach Regeln i. S. einer Geschäftsordnung erfolgen; der Auszahlungsantrag muss innerhalb der Ausschlussfrist von einem halben Jahr beim Landratsamt Kelheim eingehen.

Der Entwurf der Satzung (Stand 15.04.2020) wurde den Kreisräten vorgelegt.

Als Anlage (Anlage 4) beigefügt ist der Antrag der SLU-Fraktion vom 15.04.2020 bzgl. der ersatzlosen Streichung des Beraters des Landrats (§ 2 Abs. 1 h der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreistagsmitglieder und sonstiger Kreisbürger/-innen).

Der Vorsitzende erläutert, dass der vorliegende Satzungsentwurf als weitestgehender Antrag gilt und somit über diesen zuerst abgestimmt werden müsse.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim erlässt auf Grund des Art. 14 a und 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826) mit späteren Änderungen folgende Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreistagsmitglieder und sonstiger Kreisbürger/-innen vom 04. Mai 2020 (siehe Anlage 5).

Die Satzung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft. Mit gleichzeitiger Wirkung tritt die Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger vom 05. Mai 2014 (Kreisamtsblatt S. 183) mit späteren Änderungen außer Kraft.

Dafür: 55 Dagegen: 5

Nachdem der Kreistag der Entschädigungssatzung mehrheitlich zugestimmt hat, bedarf es keiner Abstimmung über den Antrag der SLU-Fraktion vom 24.04.2020 bzgl. Streichung der Berater des Landrats.

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Die Sitzung war um 16:40 Uhr beendet.

Landrat	1. Stellv. Landrat	Protokollführer/in
Neumeyer	Gural	Parchatka